Kommunale Gesundheitskonferenz

Niederschrift
über die 29. Sitzung der Kommunalen Gesundheitskonferenz
am 26.06.2024, im Kreishaus Warendorf

Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 15:45 Uhr

Inhalt:

Tagesordnungspunkte

1. Krankenhausplanung – aktueller Sachstandsbericht
2. Beanspruchung der kinderärztlichen stationären Akutversorgung durch Kinder und Jugendliche mit psychischer Instabilität und Suizidabsichten
3. Präventionsprojekte zur seelischen Gesundheit von Kindern im Kreis Warendorf
4. Verschiedenes

Anlagen

Anlage 1	Präsentation: Krankenhausplanung – aktueller Sachstandsbericht
Anlage 2	Präsentation: Beanspruchung der kinderärztlichen stationären Akutversorgung durch Kinder und Jugendliche mit psychischer Instabilität und Suizidabsichten
Anlage 3	Präsentation: Stärkende Lebenswelten für die Gesundheit von Kindern
Anlage 4	Informationsblatt: Wegweiser für Patienten des Praxisnetzes Warendorfer Ärzte e.V.

Anwesend:

KGK-Mitglieder
Aydemir, Ergül Dorsel, Dr. Thomas Eickmeier, Elisabeth Ernst, Dr. Rudolf Freese, Daniel Geiger, Andrea Goerdeler, Peter Grap, Valeska Köster, Dr. Jörn Rapos, Anja Rothermundt, Prof. Dr. Matthias Sachtleber, Heiko Strohbücker, Josef Tenambergen, Sabine
stellv./beratende KGK-Mitglieder
Bögge, Daniel Fusenig, Werner Heeger, Anja Richwien, Vanessa
Verwaltung/ Referentinnen/ Referenten/ Gäste
Arizzi-Rusche, Dr. Anna Forsberg, Dr. Daniela Krüger, PD Dr. Carsten Lebek, Anika Lummer, Petra Malcher, Christiane Röhnelt, Dr. Anja Waurick, Dr. Katrin

Es fehlten entschuldigt:

Blex, Dr. Klaus
Bröker, Matthias
Bruns-Schneider, Beate
Frölich, Anke
Homann, Jürgen
Keuschen, Thorsten
Klemann, Dr. Ansgar
Kluck, Dr. Judith
Kornblum, Dr. Tim
Rembrink, Dr. Volker
Schöning, Vanessa
Welslau, Dr. Klaus
Wesseler, Heinz
Wülfing, Martin

Die Gesundheitsdezernentin Frau Dr. Arizzi Rusche eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Insbesondere begrüßt sie die neuen Mitglieder, die neuen stellvertretenden Mitglieder in der Kommunalen Gesundheitskonferenz, die Referentinnen/ Referenten und Gäste.

Frau Dr. Arizzi Rusche führt in den ersten Tagesordnungspunkt zum Thema Krankenhausplanung NRW ein. Sie berichtet, dass auch in der KGK-Sitzung im vergangenen Jahr das Thema bereits aufgegriffen und über den begonnenen Umsetzungsprozess berichtet worden sei. Bei der Krankhausplanung handele sich um ein breitangelegtes beteiligungsorientiertes Verfahren, in das die betroffenen Krankenhäuser, Kostenträger und die Politik in den Prozess eingebunden werden. Während des Planungsprozesses werden 10 Regionalkonferenzen für die die beteiligten Akteure durchgeführt. Die Gesundheitsdezernentin teilt mit, dass sie im April dieses Jahres an der Regionalkonferenz zur Krankenhausplanung für das Versorgungsgebiet 9 in Düsseldorf teilgenommen hat.

1. Krankenhausplanung – aktueller Sachstandsbericht

Frau Dr. Waurick, Oberregierungsmedizinalrätin, Bezirksregierung Münster beschreibt in ihrem Vortrag ausführlich u. a. die bisherigen erreichten Meilensteine, den aktuellen Sachstand in der Krankenhausplanung und die wesentlichen Elemente, die in die Bewertung der regionalen Planungskonzepte eingeflossen sind. Insbesondere stellt sie auszugsweise die bisherigen Voten der Krankenkassen und des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS.NRW) für die zugewiesenen bzw. nicht zugewiesenen einzelnen Leistungsgruppen für die Krankenhäuser im Kreis Warendorf vor (Anlage 1). Der Umsetzungsprozess zur Krankenhausplanung NRW sieht Anhörungen für Leistungsgruppen auf Planungsebene der Kreise, der Versorgungsgebiete, der Regierungsbezirke sowie auf Landesteilebene vor.

Die Referentin teilt mit, dass bereits Mitte Mai 2024 die Anhörungsbescheide für die Leistungsgruppen auf Kreisebene (Allgemeine Innere Medizin, Allgemeine Chirurgie, Geriatrie, Intensivmedizin) versendet wurden.
Die Anhörungsschreiben der weiteren Planungsebenen wurden am 14. Juni 2024 veröffentlicht (siehe Link: www.mags.nrw/krankenhausplanung-anhoerungsverfahren). Bei den Anhörungen handelt es sich um vorläufige Planungen auf Basis der aktuell vorliegenden Unterlagen.

Frau Dr. Waurick beschreibt in der Sitzung auch die wesentlichen Elemente, die für die Bewertung der regionalen Planungskonzepte herangezogen worden sind. So wurden u. a. die Auswahl- und Mindestkriterien, wie z. B. die Vorhaltung von Geräten, fachärztliche Vorgaben, sowie sonstige Struktur- und Prozesskriterien überprüft. Darüber hinaus sind die (simulierten) Patientenströme und Erreichbarkeiten berücksichtigt worden. Ein Krankenhaus der Grundversorgung (LG 1.1. Allgemeine Innere Medizin und LG 9.1 Allgemeine Chirurgie) muss innerhalb von 20 PKW-Fahrzeitminuten für 90 % der Menschen in Nordrhein-Westfalen erreichbar sein. Für die Fahrzeit zur Erreichbarkeit der Krankenhäuser, die über ein Versorgungsangebot mit der Leistungsgruppe „Geburten“ und/ oder „Allgemeine Kinder- und Jugendmedizin“ verfügen, ist ein Erreichbarkeitskriterium von 40 Fahrtzeitminuten festgelegt worden.

Die Referentin erklärt weiter, dass die Zuweisung des Versorgungsauftrags nach Leistungsgruppen in Fallzahlen erfolgt. Grundsätzlich ist eine Zuweisung einer Leistungsgruppe nur möglich, wenn die Mindestkriterien erfüllt sind. Für jede Leistungsgruppe wurde der im Krankenhausplan NRW 2022 prognostizierte Bedarf mit den seitens der Krankenhäuser beantragten Fallzahlen abgeglichen, in Abhängigkeit von einer etwaigen Überzeichnung der Antragslage wurden seitens der Krankenhausträger beantragte Fallzahlen mitunter reduziert oder in Abhängigkeit von der Komplexität der Leistungserbringung Auswahlermessen im Sinne einer Bestenauslese zugunsten weniger Leistungsanbieter getroffen. Maßstab für die Zuteilung des Versorgungsauftrags ist der im Krankenhausplan NRW prognostizierte Bedarf. In diesem Zusammenhang weist Frau Dr. Waurick darauf hin, dass für die folgenden Leistungsgruppen 26.3 Neurologisch-neurochirurgische Frührehabilitation (NNF), 27.1 Geriatrie, 29.1 Palliativmedizin und für die Psychiatrische Leistungsgruppen (31.1 - 32.2) Planungen über die ausgewiesenen Bedarfsprognosen des Krankenhausplans NRW möglich seien.

Grundsätzlich ist der Krankenhausplan als lernendes System konzipiert mit der Möglichkeit des bedarfsabhängigen Nachjustierens; somit können auch die Bedarfe (Fallzahlen) zukünftig entsprechend angepasst werden.

Die Referentin macht deutlich, dass es sowohl auf Ebene der Versorgungsgebiete eine Bündelung von Leistungsgruppen, z. B. im Bereich der Endoprothetik Hüfte/ Knie, als auch auf Ebene der Reg.-Bezirke z. B. bei Pankreaseingriffen geben wird. Dies wird zu erheblichen Einschnitten auf Seiten der Krankenhausträger führen.

Für den Kreis Warendorf lässt sich grundsätzlich feststellen, dass die Grund- und Notfallversorgung, bestehend aus Innerer Medizin, allgemeiner Chirurgie, Intensivmedizin und Geriatrie, in den somatischen Krankenhäusern erhalten bleibt. Auch die von den psychiatrischen Krankenhäusern im Kreis Warendorf beantragten Fallzahlen wurden vom Ministerium zugewiesen.

Obwohl der Planungsprozess noch nicht abgeschlossen ist, wird deutlich, dass auf der Ebene des Versorgungsgebietes 9 und der Ebene Regierungsbezirk Münster alle Akutkrankenhäuser im Kreis Warendorf bestimmte medizinische Leistungsgruppen verlieren werden. Im Marienhospital Oelde sollen beispielsweise die Leistungsgruppen „Allgemeine Frauenheilkunde“ und die „Geburten“ nicht mehr ausgewiesen werden, da die Mindestkriterien nicht erfüllt werden.

Frau Dr. Waurick ermutigt die Krankenhausträger, die Möglichkeit zu nutzen, schriftlich ihre Stellungnahmen bis zum 11. August 2024 über das bekannte Portal „Trinovis“ (Dienstleister Krankenhausplanungsplattform) abzugeben. Das Angebot einer Stellungnahme sollten besonders Krankenhäuser nutzen, die jetzt schon ein erhöhtes Aufkommen von Patientenzahlen, beispielsweise in der Geriatrie verzeichnen und eine Erhöhung von Fallzahlen wünschen. Hierzu ist die Angabe der aktuellen Zahlen aus 2023 und 2024 erforderlich.

Herr Goerdeler, Josephs-Hospital Warendorf sieht eine sofortige Umsetzung des Feststellungsbescheides zum 1.1.2025, sowohl aus der Patientenversorgungssicht als auch aus arbeitsrechtlicher Sicht, problematisch bzw. nicht möglich. Angemessen sei eine Übergangsfrist von 6 Monaten. Er schlägt vor, zu diesem Punkt eine gemeinsame Stellungnahme über die KGK abzugeben. Es wurde vereinbart, dass Frau Lummer, Geschäftsstelle der KGK, eine entsprechende Stellungnahme vorbereitet.

Das MAGS wertet ab dem Ende der Sommerferien alle eingegangenen Stellungnahmen aus und trifft auf dieser Basis die Entscheidung, welches Leistungsportfolio jedes einzelne Krankenhaus in welchem Umfang anbieten kann. Der Erlass der Feststellungsbescheide ist für Ende 2024 angekündigt.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich Frau Geiger, Frau Dr. Arizzi Rusche, Frau Richwien, Herr Fusenig, Herr Strohbücker, Frau Rapos, Herr Dr. Krüger, Frau Grap und Herr Goerdeler.

2. Beanspruchung der kinderärztlichen stationären Akutversorgung durch Kinder und Jugendliche mit psychischer Instabilität und Suizidabsichten

Herr Dr. Krüger, Chefarzt der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, St. Franziskus-Hospital Ahlen verdeutlicht anhand verschiedener deutschlandweiter Studien (BELLA, COPSY, HBSC), dass insbesondere Kinder und Jugendliche während der Pandemie deutlich stärker von psychischen Störungen, vor allem von Angst und Depression, betroffen waren (Anlage 2). Dabei war der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit geringerer gesundheitsbezogener Lebensqualität während der Pandemie deutlich erhöht. Auch nach der Corona-Pandemie ist die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen weiterhin belastet.

Als Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin weist Herr Dr. Krüger ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei den Daten, die er aus der Kinderklinik Ahlen präsentiert, um Kinder handele, die mit psychischen Belastungen und Erkrankungen (bis hin zu Suizidversuchen) stationär in der Kinderklinik aufgenommen wurden. Kinder, die mit akut somatischen Problemen eingeliefert werden und erst im Behandlungsverlauf festgestellt wird, dass psychosomatische Ursachen zugrunde liegen, werden in den präsentierten Zahlen aus der Kinderklinik nicht abgebildet.

In der Kinderklinik Ahlen wurden im Zeitraum des dritten Quartals 2023 bis zum Ende des zweiten Quartals 2024 insgesamt mehr Mädchen (29) als Jungen (21) mit psychischer Belastung stationär aufgenommen. Diese Zahlen beziehen sich auf ausgewählte Indikationen wie beispielsweise Ängste, Depressionen, Alkohol- und/ oder Cannabismissbrauch. Besonders im zweiten Quartal 2024 zeigen die Daten der Kinderklinik Ahlen eine Zunahme von stationären Behandlungen aufgrund einer Alkoholintoxikation oder des Cannabismissbrauchs bei Kindern und Jugendlichen.

Frau Arizzi Rusche verweist im Zusammenhang des Cannabiskonsums auf Daten aus dem Jahr 2021, die kürzlich vom Landesbetrieb IT.NRW veröffentlicht wurden. Bei den stationären Behandlungsfällen mit psychischen und Verhaltensstörungen durch Cannabis-Gebrauch je 100.000 Einwohner steht der Kreis Warendorf an dritter und im Regierungsbezirk Münster an erster Stelle.

Nach dem Vortrag von Herrn Dr. Krüger informiert Herr Bögge, Vertreter des Amtes Jugend und Bildung über das Projekt „HEYLiFE“. Es handelt sich hierbei um ein Präventionsprogramm und widmet sich dem Thema psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Darüber hinaus ist es eines der wenigen Programme zur Suizidprävention, das wissenschaftlich begründet und auf seine Wirkung hin untersucht ist. Die Schulpsychologische Beratungsstelle des Kreises Warendorf hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugend und Bildung das Programm im Frühjahr 2024 nach NRW geholt. Ab dem ach-

ten Schuljahr bieten ausgebildete Trainerinnen und Trainer den Schülerinnen und Schülern zwei Module an, die das Erkennen psychischer Belastungen beinhalten und wie bzw. wo Betroffene Unterstützung und Hilfe erhalten können. Bis jetzt wurde „HEYLIFE“ im Kreis Warendorf bereits in acht Schulklassen (mit ca. 200 Schüler/innen) durchgeführt. Herr Bögge bietet an, das Programm ausführlicher in der kommenden KGK-Sitzung vorzustellen.

Herr Bögge berichtete darüber hinaus über die Inanspruchnahme des Drogenpräventionsprojektes, den „Revolution Train“. Dieser hatte in der letzten Woche (17. bis 22.06.2024) Station in Ennigerloh gemacht. Das Angebot sei auf große Zustimmung gestoßen und hatte sehr viele positive Rückmeldungen zur Folge. Mit dem Präventionsprojekt konnten 2000 Schülerinnen und Schüler aus allen 13 Städten und Gemeinden erreicht werden.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich Frau Rapos und Frau Dr. Arizzi Rusche.

3. Präventionsprojekte zur seelischen Gesundheit von Kindern im Kreis Warendorf

Frau Lebek, Gesundheitsplanerin stellt den Anwesenden das Programm des Landeszentrums für Gesundheit (LZG.NRW) „Stärkende Lebenswelten für die seelische Gesundheit von Kindern“ im Kreis Warendorf vor (Anlage 3). Als eine von sieben Modellkommunen in NRW nimmt der Kreis Warendorf seit dem 01. März 2024 an dem Projekt teil. Die Referentin informiert ausführlich über die beiden Projektbausteine, dem Programm „Schatzsuche“ und dem „kommunalen Rahmenprogramm“.

Das Elternprogramm „Schatzsuche“ zielt auf die Förderung des seelischen Wohlbefindens von Kindern im Alter von null bis sechs Jahren in Kindertageseinrichtungen und Familienzentren ab. Es werden die Stärken in den Blick genommen, die die Kinder mitbringen und auf die Schutzfaktoren, die im Elternhaus bereits vorhanden sind bzw. noch entwickelt werden können. In sechs Modulen wurden bereits jeweils zwei Fachkräfte aus den aktuell sechs teilnehmenden Kindertageseinrichtungen/Familienzentren zu sogenannten „Schatzsuche-Referentinnen“ ausgebildet. In Kürze beginnen die Inhouse-Schulungen für das gesamte Team in der jeweiligen Einrichtung. Nach Beendigung der Fortbildung sind die beteiligten Einrichtungen zertifiziert und erhalten ein Siegel, dass sie als „Schatzsuche-Einrichtung“ auszeichnet. Die ausgebildeten Fachkräfte können jetzt Elterngruppentreffen organisieren und das Schatzsuche-Programm durchführen. Im kommenden Projektjahr werden fünf weitere Kindertageseinrichtungen/Familienzentren fortgebildet.

Frau Lebek teilt mit, dass die am Modellprojekt teilnehmenden Einrichtungen aus dem Kreis Warendorf im nächsten Jahr an einer weiteren Fortbildung „Schule in Sicht“ teilnehmen können. Hierzu ist jedoch eine weitere Bewerbung seitens der Kindertageseinrichtung/Familienzentrums beim Landeszentrum für Gesundheit NRW (LZG.NRW) erforderlich.

Die Referentin beschreibt ebenso das begleitende „kommunale Rahmenprogramm“. Es soll dazu dienen, Kommunen in ihrer Verantwortung und ihrer koordinierenden Rolle für die seelische Gesundheit von Kindern zu stärken sowie die Vernetzung und Kooperation

von Verwaltung, Politik und Quartierseinrichtungen positiv zu beeinflussen. Hierzu können beispielsweise die bestehenden Netzwerke frühe Hilfen in den Kommunen genutzt werden. Zu den weiteren Angeboten gehören u. a. online-Elternabende zu verschiedenen Themen, die die psychische Resilienz der Kinder stärken.

Abschließend informiert Frau Lebek über ein weiteres Projekt des Gesundheitsamtes. Die niedergelassenen Kinderarztpraxen im Kreisgebiet erhalten regelmäßig „Informationsblätter seelisch Gesund aufwachsen“. Diese werden im Rahmen der Früherkennungsuntersuchung (U2-U9) an die Eltern ausgeben.

4. Verschiedenes

Herr Köster, Vertreter des Praxisnetzes Warendorfer Ärzte informiert die Anwesenden über das neue Infoblatt „Wegweiser für Patienten“ (Anlage 4). Er berichtet über das erhöhte Aufkommen von Patientinnen und Patienten in den verbliebenden Praxen aufgrund von Praxisschließungen in Warendorf. Unter anderem suchen zugewanderte Personen, mit dem deutschen Gesundheitssystem noch nicht sehr vertraut sind und sich daher nicht zurechtfinden, die Arztpraxen auf. So nehmen beispielsweise häufig Müttern mit ihren Kindern die hausärztlichen Praxen in Anspruch.

Da ein vertrauter Umgang mit dem Smartphone gegeben ist, wurden im unteren Teil des Infoblattes QR-Codes aufgenommen, die zu weiterführenden Informationen und Unterstützungsmöglichkeiten in verschiedenen Sprachen führen.

Frau Dr. Arizzi Rusche schlägt vor, die Infoblätter zum Beispiel auch an das Kommunale Integrationszentrum zuzuleiten oder in Rathäusern auszulegen. Sie informiert zu dem die Anwesenden über das neue, digitale Angebot zur Integration. Die „Integreat“-App bündelt alle wichtigen Informationen für zugewanderte Menschen.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich Frau Dr. Arizzi Rusche und Frau Aydemir.

Frau Dr. Arizzi Rusche bedankt sich bei allen Anwesenden für die Teilnahme an der Sitzung. Der Termin zur nächsten KGK-Sitzung wird Anfang des Jahres 2025 mitgeteilt.

Dr. Anna Arizzi Rusche
Vorsitzende

Kreis Warendorf
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf
Postfach 11 05 61
48207 Warendorf

Geschäftsstelle der Kommunalen Gesundheitskonferenz
Gesundheitsamt
Petra Lummer
Telefon: 0 25 81/53 53 02
Fax: 0 25 81/53 9 53 02
E-Mail: petra.lummer@kreis-warendorf.de